



MARENAVE SCHIFFAHRTS AG

## **Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG**

### **Verlängerung verminderter Tilgungsverpflichtungen**

Mit Ablauf des gestrigen Tages endete die mit Ad-hoc-Mitteilung vom 15. Februar 2016 mitgeteilte Vereinbarung mit dem die acht Produktentanker- und Containerschiffsgesellschaften der Marenave Schiffahrts AG ("die Einschiffgesellschaften") finanzierenden Bankenkonsortium (das „Bankenkonsortium“) über die Verlängerung der in der Sanierungsvereinbarung vom 24. April 2013 und ihren Nachträgen vereinbarten Minimaltilgungsstruktur.

Das Bankenkonsortium hat sich jedoch angesichts der noch laufenden Sanierungsgespräche bereit erklärt, die jeweils fälligen Tilgungszahlungen unter den Schiffsfinanzierungsdarlehen von den jeweiligen Einschiffgesellschaften vorerst nur insoweit ernsthaft einzufordern, als die Einschiffgesellschaften aufgrund ihrer jeweiligen Einnahmesituation und der von ihnen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag angesammelten Liquidität zu Tilgungszahlungen tatsächlich in der Lage sind. Die quartalsweise Mindesttilgung je Einschiffgesellschaft soll jedoch mindestens USD 100.000 betragen.

Der Vorstand